

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2904 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 04 Kapitel 0402 (Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau) wird ein neuer Titel „Zuschüsse zur Finanzierung der anfallenden Gebühren bei Beantragung von Zulassungen und Verwendbarkeitsnachweisen für in Mecklenburg-Vorpommern aus nachwachsenden Rohstoffen produzierte Baustoffe“ eingerichtet und für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 500 TEUR ausgestattet.

2. Die Erläuterung zu dem neuen Titel wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel dienen der Finanzierung einer Bezuschussung der bei Beantragung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) oder allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Bauprodukte (abP) anfallenden Gebühren für regionale und klimafreundliche Baustoffe, um deren Nutzung zu steigern und ihren Anbieterinnen und Anbietern den Markteinstieg zu erleichtern. Voraussetzung für die Bezuschussung sollen unter anderem regionale Produktion auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe, Kohlenstoffspeicherung sowie Kreislauffähigkeit der Baustoffe sein.“

3. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 542.01 „Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung“ in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 500 TEUR gesenkt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Der Gebäudesektor machte im Jahr 2022 etwa 15 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen aus. Der Anteil liegt in Mecklenburg-Vorpommern in derselben Größenordnung. Trotz eines bundesweiten Emissionsrückgangs im Gebäudesektor im Jahr 2022 befindet sich dieser Sektor noch immer nicht auf einem Emissionsminderungspfad, der mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist. Zudem verfehlt er die Ziele des Bundesklimaschutzgesetzes. Neben der Schaffung einer klimaneutralen Wärmeversorgung sowie der Steigerung der Energieeffizienz im Bausektor ist vor allem die Reduktion der sogenannten grauen Energie, die beim Bau selbst bzw. bei der Produktion der Baustoffe anfällt, eine zentrale Stellschraube, um die Emissionen des Bausektors zu reduzieren. Daher bedarf es zuvorderst einer verstärkten Nutzung von Bestandsgebäuden und einer erhöhten Sanierungsrate.

Der dennoch unvermeidbare Neubau muss zur Erreichung der Klimaneutralität in Zukunft deutlich stärker auf nachhaltige Baustoffe setzen. Dementsprechend ist der verstärkte Einsatz von Baustoffen erforderlich, die entlang ihres gesamten Lebenszyklus klimaneutral und kreislauf- bzw. recyclingfähig sind. Von besonderer Relevanz sind hier natürliche Baustoffe wie etwa Holz, da sie durch ihren Anbau der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen und Kohlenstoff speichern. Für Mecklenburg-Vorpommern ist im Sinne einer systematischen Wiedervernässung von Mooren speziell ein verstärkter Rückgriff auf Baustoffe aus Paludikultur etwa als Dämm- oder Dachmaterial sinnvoll. Gleichwohl ist der Markthochlauf entsprechender Baustoffe oft mit Hürden verbunden, da die Umstellung auf Paludikultur für viele Betriebe zunächst mit grundlegenden Neuinvestitionen verbunden ist, verarbeitende Unternehmen neue Produktionswege schaffen müssen und sich nachhaltige Baustoffe zudem neben konventionellen Baustoffen etablieren müssen.

Die Verwendung neu entwickelter Baustoffe erfordert zudem in der Regel, dass sie zuvor als Bauprodukt per allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) oder per allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis für Bauprodukte (abP) zugelassen werden.

Im Rahmen des Zulassungs- bzw. Prüfverfahrens werden gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern Gebühren erhoben, die sich auf mehrere 10 000 Euro belaufen können. Um Anreize für nachhaltige Innovationen auf dem Baustoffmarkt zu schaffen sowie dazu beizutragen, dass teure Zulassungs- und Prüfverfahren den Markteintritt nachhaltiger Baustoffe nicht verzögern oder gar verhindern, sind die Produzentinnen und Produzenten hierbei durch eine Bezuschussung durch das Land finanziell zu unterstützen.

Insbesondere in Bezug auf Paludibiomasse wird hiermit zudem ein Anreiz zur Wiedervernässung trockengelegter Moorflächen geschaffen. Eine entsprechende Förderung trägt mithin zur Stärkung des innovativen und klimafreundlichen Wirtschaftens in Mecklenburg-Vorpommern bei, insbesondere auch in der Landwirtschaft, und ist für die Etablierung nachhaltiger Baustoffe und die Herstellung der Klimaneutralität im Gebäudesektor ein bedeutender Schritt.